



REGLEMENT FUER TAGESCAMPING

1) Polizeiliche Formalitäten

Jede Person, die sich mindestens eine Nacht auf dem Areal des Campings aufhält, ist verpflichtet, beim Platzwart oder dessen Stellvertreter, ihre Ausweispapiere vorzuzeigen und die von der Polizei geforderten Formulare auszufüllen. Minderjährige, die nicht in Begleitung ihrer Eltern sind oder eine schriftliche Erlaubnis deren vorweisen können, werden nicht zugelassen.

2) Preise und Bezahlung

Die Übernachtungen sind bei der Ankunft zu bezahlen. Der Platz kann ab 14 Uhr belegt werden und muss bis 11.30 Uhr am Abreisetag geräumt sein. Bei Verspätung wird eine zusätzliche Nacht verrechnet.

3) Verhalten

Die Campingbenutzer sind inständig gebeten, jeden Lärm und laute Gespräche, welche die Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Die Lautstärke von Radio- und Fernsehgeräten usw. muss entsprechend eingestellt werden. Von 22 bis 8 Uhr ist Nachtruhe auf dem ganzen Campingplatz. Geschirr abwaschen zwischen 22 und 8 Uhr ist zu unterlassen. Die Sanitäranlagen sollten Kleinkinder nur in Begleitung einer erwachsenen Person benutzen. Die Sanitäranlagen sind kein Spielplatz.

4) Haustiere

Hunde und andere Haustiere sind nur auf den vorgesehenen Stellplätzen erlaubt und dürfen nicht frei herumlaufen (Hunde immer an der Leine halten). Haustiere dürfen, auch eingeschlossen, nie alleine auf dem Campinggelände zurückgelassen werden. Die Besitzer sind zivilrechtlich für Ihre Haustiere verantwortlich. Der Kot muss mithilfe der dafür vorgesehenen Beutel gesammelt und in den Robidogs entsorgt werden, welche am Eingang des Besucherparkplatzes und gegenüber von Stellplatz PM01 stehen, oder in den offiziellen Müllsäcken.

5) Verkehr und Abstellen von Fahrzeugen

Die Schranke öffnet sich durch Drücken des grünen Knopfs auf der Rückseite des roten Pfostens. Die Schranke ist zwischen 22 und 8 Uhr blockiert. Während dieser Zeit können Autos auf dem Besucherparkplatz parkiert werden. Innerhalb des Campingareals gilt für alle Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Jeder Campingkunde muss sein Fahrzeug auf dem von ihm gemieteten Stellplatz abstellen.

6) Zustand und Aussehen der Einrichtungen

Jeder Campingbenutzer ist gehalten, alles zu unterlassen, was der Sauberkeit, der Hygiene oder dem Aussehen des Campings schaden könnte. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Abflusssrinne zu leeren. Für die Wohnwagen- und Wohnmobilbesitzer stehen spezielle Einrichtungen für die Entsorgung von Grau- und Schwarzwasser zur Verfügung. Haushaltabfälle und Abfälle jeglicher Art, auch Papier, Karton und Konservendosen müssen in den offiziellen roten Säcken zur Abfallsammelstelle beim Eingang gebracht werden. Im gleichen Lokal stehen auch die Sammelbehälter für Glas, PET-Flaschen und ALU-Dosen. Das Waschen und Trocknen von Wäsche erfolgt in der öffentlich zugänglichen Waschküche.

Es ist verboten, Nägel in die Bäume zu schlagen oder Äste abzuschneiden. Der Campingbenutzer wird gebeten seine Parzelle im gleichen Zustand verlassen, wie er sie bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

7) Sicherheit

a) Feuer

Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sowie Feuerwerke sind strikte verboten. Grills dürfen nur gebraucht werden, wenn diese erhöht stehen oder sich auf einem feuerfesten Brett befinden, um den Rasen zu schonen (Bretter sind beim Empfang erhältlich). Bei einem Brandfall ist die Campingleitung unverzüglich zu verständigen.

b) Diebstahl

Die Campingleitung ist für das Eigentum der Camper nicht verantwortlich. Jeder Camper trägt die Verantwortung für sein Hab und Gut und ist gebeten, die Anwesenheit verdächtiger Personen zu melden. Die Campingbenutzer treffen die üblichen Vorsichtsmassnahmen zur Absicherung ihrer Ausrüstung.

8) Spiele

Gewalt- und sonstige störende Spiele dürfen in der Nähe der Campingeinrichtungen nicht durchgeführt werden. Die Kinder stehen unter Aufsicht deren Eltern, die auch die Verantwortung für sie tragen. Das Baden ist auf eigene Verantwortung gestattet. Drohnen sind verboten.

9) Besucher und Post

Wenn der Campingkunde Besuch erhält, muss dieser das Fahrzeug auf dem Besucherparkplatz abstellen. Jeder Besuch muss gemeldet werden. Falls der Camper seine Briefpost umgeleitet hat, teilt er dies bei seiner Ankunft mit.

10) Verstoss gegen das interne Reglement

Für den Fall, dass ein Campingbenutzer den Aufenthalt anderer Camper stört oder sich nicht an das vorliegende Reglement halten sollte, kann der Platzwart oder dessen Stellvertreter die betroffene Person zum sofortigen Verlassen des Campinggeländes zwingen. Bei strafrechtlichen Vergehen, wird die Polizei eingeschaltet.

Camping du Lac
Résidences Potentielle SA

Patrick Perrotet



Gumefens, 1. Mai 2023